

den Glaubenshelden, unsern großen deutschen Reformator Dr. Martin Luther allenthalben, wo nur immer evangelisch-lutherische Christen leben, in feierlichster Weise begangen worden ist. Gewiß nur dankbar erkennen wir es an, daß es einem Jeden von uns vergönnt war, an seinem Orte und in seiner Weise an dieser Feier mit Theil nehmen zu können.

Audere Pflichten rufen uns zur ernstlichen Arbeit. Se. Majestät der König hat Seine getreuen Stände zu einem ordentlichen Landtage einberufen. Sie, meine Herren, haben sich im SitzungsSaale der Zweiten Kammer sehr zahlreich eingefunden und heiße ich Sie zugleich im Namen der Einweisungskommission unter dem Wunsche herzlich willkommen: es möge uns gelingen, die dem Landtage obliegenden Arbeiten innerhalb unserer Competenz und der uns gesetzten, nicht zu überschreitenden Schranken zur möglichst raschen und correcten Erledigung zu bringen.

Ehe ich aber zu den Geschäften des Tages übergehe, habe ich einer traurigen Pflicht zu genügen. Seit dem Schlusse des letzten Landtags hat der Tod vier unserer damaligen Mitarbeiter von dieser Erde abberufen. Kaum war der letzte Landtag geschlossen, da starb in Dresden noch am 3. März 1882 der Landtagsabgeordnete Herr Franz Emil Kreller, Rittergutsbesitzer auf Unterweisklitz. Ihm folgten bald im Tode nach und zwar am 3. August 1882 Herr Amtsrichter und Landtagsabgeordneter Friedrich Wilhelm Schade zu Kleinzößen. Am 30. September 1882 starb in Zittau der Nestor der Zweiten Kammer, derjenige Abgeordnete, welcher am allerlängsten und zwar ununterbrochen seit dem Jahre 1848 der Ständeversammlung, darunter an zwei Sessionen der Ersten Kammer und an allen übrigen Sessionen bis zu seinem Tode der Zweiten Kammer angehört hat, Herr Mentier und Landtagsabgeordneter Christian Gottlieb Nibel, Ritter des königl. sächs. Albrechtsordens I. Classe. Am 28. Juni d. J. starb Herr Georg Friedrich Reinhardt Müller, königl. sächs. Commerzienrath und Landtagsabgeordneter in Meerane. Endlich starb ganz unerwartet am 8. November d. J., nur einige Tage vor seinem Eintritt in diese Kammer, welcher er schon früher angehört hatte, der Herr Rittergutsbesitzer und Abg. Karl Friedrich Adler auf Treuen unteren Theils. Nun, meine geehrten Herren, rufen wir diesen unseren früheren Kollegen für ihr treues, nur dem Wohle des Landes gewidmetes Wirken den wohlverdienten Dank in ihre Gräber nach! Erhalten wir denselben ein ehrendes Andenken und bezeugen wir unsere Trauer und unsere Theilnahme über den Verlust durch Erheben von unseren Sitzen!

(Geschicht).

Sie mögen sanft ruhen!

Nun können wir zu den Geschäften des Tages übergehen. Es schreibt § 1 unserer Geschäftsordnung vor die Wahl von fünf Abtheilungen. Die Wahl erfolgt in der Weise, daß hier die Namen sämtlicher Abgeordneten, beziehentlich deren Sitze in diese Urne eingelegt werden. Ich ziehe einzeln jeden Namen; der erste, welcher aus der Wahl hervorgeht, gehört der ersten Abtheilung, der zweite der zweiten an und so fort, dann beginnt die Reihe von Neuem. Anwesend in der Kammer sind wohl ziemlich alle Mitglieder. Es fehlen nur noch die Abgg. Georgi und Opitz, welche sich entschuldigt hatten wegen Theilnahme an dem gestrigen Begräbniß des Herrn Abg. Adler und welche sich heute noch einfänden werden.

Entschuldigt hat sich noch für heute der Herr Abg. Klopfer wegen Unwohlseins.

Wir schreiten also zur Wahl der Abtheilungen. Ich werde die Prädicate weglassen.

Die Verloosung ergibt folgendes Resultat:

I. Abtheilung:

- Abg. Hilbebrand.
- = Richter (Basitz).
- = Dr. Heine.
- = Heymann.
- = Dr. Schill.
- = Dr. Straumer.
- = Grahl.
- = Richter (Charandt).
- = Dr. Haberkorn.
- = Lange.
- = Seydel.
- = Philipp.
- = Müller (Golbitz).
- = von Seybewitz.
- = Däberitz.
- = Döhlinger.

II. Abtheilung:

- Abg. Ruppert.
- = Strauch.
- = Heinze.
- = Speck.
- = Käferstein.
- = Dr. Schmidt.
- = Ackermann.
- = Klopfer.
- = Köselitz.
- = Matthes.
- = Niethammer.
- = Päßler.
- = Müller (Freiberg).